

Umweltbetrieb, .05.2023, ☎ 88 68, 📠 34 37  
700.51, Auskunft gibt Ihnen Herr Greve

Bezirksamt Jöllenbeck - 166 -

(vorab per E-Mail an Frau Strobel)

**Anfrage der SPD-Fraktion für die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 25.05.2023**

*Hat der Umweltbetrieb wie in der Anfrage vom 1. Februar dieses Jahres angeregt, inzwischen Maßnahmen ergriffen, um die Eigentümergesellschaften von einer regelmäßigen Straßenreinigung zu überzeugen?*

Wie schon in früheren Mitteilungen dargestellt, handelt es sich bei der Orion-, Wega-, und Delphinstraße um Straßen ohne besondere Verkehrsbedeutung, die überwiegend für den Anliegerverkehr vorgesehen sind. Nach der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Bielefeld befinden sie sich in der Reinigungsklasse 07, mit der Reinigungsaufgaben – auch für die Fahrbahn – auf die Grundstückseigentümer\*Innen und Erbbauberechtigten der jeweils angrenzenden Grundstücke übertragen sind, s. § 3 Abs. 1 Satz 3 und § 4 Abs. 1 Satz 10 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung.

Die Steinbockstraße und die Straße Oberlohmannshof von der Eickumer Str. - Wendehammer bei Hs.-Nr. 28 befinden sich in der Reinigungsklasse 08. Hier erfolgt die wöchentliche Fahrbahnreinigung (i. d. R. donnerstags) durch die Stadt Bielefeld.

Die Gehwegreinigungspflichten sind auf die Grundstückseigentümer\*Innen und Erbbauberechtigten der jeweils angrenzenden Grundstücke übertragen.

Die Einhaltung dieser Pflichten kann nicht aktiv überwacht werden. Erst bei längerer Vernachlässigung werden durch Wildkrautbewuchs oder entsprechende Verschmutzung Defizite sichtbar. Im Rahmen der regelmäßigen Überwachung der Verkehrssicherheit wird auf diese Mängel durch Postwurf aufmerksam gemacht.

Bestehen die Mängel bei der erneuten Kontrolle weiterhin, ergeht ein Hinweis an die Ordnungsabteilung, die die formal verantwortlichen Grundstückseigentümer\*Innen bzw. Erbbauberechtigten ermitteln kann.

**Zusatzfrage I:**

*Welche Mittel stehen dafür überhaupt zur Verfügung?*

Die unterlassene Straßenreinigung ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

I. A.

I.A.

Geisler

Greve